



ELTERN-SCHÜLER-INFORMATION

Ingelheim 29.April 2010

Liebe Eltern, werte Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

aus den Medien haben Sie sicher erfahren, dass ab dem 4. Mai 2020 die Schulen schrittweise öffnen. Grundsätzlich wird der MOODLE-Unterricht für die Schüler aller Klassen weitergeführt. Lediglich die Stufen 9 und 10 werden mit teilweisem Unterricht in der Schule beginnen.

Wir werden wie folgt vorgehen:

DER UNTERRICHT FÜR DIE KLASSENSTUFEN 5, 6, 7, UND 8 AB 4. MAI 2020

Der Fernunterricht wird in den bisherigen Strukturen weiter fortgeführt. Die Aufgaben für die jeweils kommende Schulwoche werden bis Sonntagabend bei MOODLE eingestellt, damit die Schüler am Montagmorgen mit der Arbeit beginnen können.

DER PRÄSENZUNTERRICHT DER KLASSENSTUFEN 9 UND 10 AB 4. MAI 2020

1. Wir werden mit den Klassen 9a, 9b, 9c, 10a und 10b anfangen. In jedem Raum dürfen maximal 15 Schüler unterrichtet werden. Deshalb haben die Klassenlehrkräfte die Klassen in 2 Gruppen eingeteilt. Die 1. Gruppe wird vom 4. bis 8. Mai 2020 Unterricht haben, während in dieser Zeit die 2. Gruppe zu Hause mit MOODLE arbeitet.

Die 2. Gruppe jeder Klasse hat dann vom 11. bis 15. Mai 2020 Unterricht in ihrem jeweiligen Klassenraum, währenddessen die 1. Gruppe zu Hause arbeitet.

Für alle Fächer, die nicht in der Schule unterrichtet werden können, werden die Aufgaben weiterhin in MOODLE eingestellt.

Die Räume haben wir entsprechend hergerichtet, jeder Schüler sitzt einzeln auf einem nur für ihn vorbestimmten Platz.

2. Die Unterrichte sind in 3 Blöcken in Doppelstunden organisiert. Während des ersten Blockes von 7:40 Uhr bis 9:15 Uhr haben die Schüler 2 Stunden eines bestimmten Faches. Das nächste Fach findet im 2. Block von 9:35 Uhr bis 11:10 Uhr statt. Der dritte Block von 11:30 Uhr bis 13:05 Uhr ist als eigenverantwortliches, freies Lernen vorgesehen, das in der Schule erledigt werden kann. Diese Zeit dient der Konsultation und Beratung, wenn Schüler Fragen zu bestimmten Aufgaben haben. Sollten keine Fragen bestehen, können die Schüler den dritten Block auch zu Hause abarbeiten, indem sie weiter an den Aufgaben aus Moodle im Homeoffice arbeiten. Je nachdem, welche Lehrkräfte in der Schule direkt unterrichten dürfen, haben wir den Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften und Gesellschaftslehre geplant. Deshalb gibt es nur einen festgelegten Stundenplan, für den es keinen Vertretungsplan geben wird. Den Stundenplan erhalten die Schüler von den Klassenlehrkräften über MOODLE.
3. Wir haben die vom Ministerium vorgegebenen Hygienevorschriften (Hygieneplan) umgesetzt. Ab Montag gibt es festgelegte Eingänge und markierte Wege, um zum Klassenraum zu kommen. Der Zugang am Morgen erfolgt vom Haupteingang aus, an dem unsere Aufsichtskollegen jeden Schüler im vorgeschriebenen Abstand in die Schule einlassen. Dort befindet sich auch eine Desinfektionsstation. Die Schülerinnen und Schüler werden ab 7:25 Uhr direkt zu den Unterrichtsräumen gelotst. Dort werden in der ersten Unterrichtsstunde die Regelungen des Hygieneplans erläutert. Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske ist in den öffentlichen

Verkehrsmitteln, in der Schule und auf dem Pausenhof vorgeschrieben. Im Unterrichtsraum ist den Anweisungen der unterrichtenden Lehrkraft zu folgen. Diese entscheidet dann über den weiteren Gebrauch der Masken im Unterrichtsraum.

4. Da Eltern das Schulgebäude nicht betreten sollen und ein Versammlungsverbot vor dem Schulgelände gilt, bitten wir Sie dazu beizutragen, dass keine Personenansammlungen durch Bringen oder Abholen entstehen.
5. Weil kein Pausenverkauf stattfindet, müssen Frühstück einschließlich Getränke von zu Hause mitgebracht werden.

Die großen Pausen finden auf dem Schulhof statt. Dazu werden die Schüler durch eigens eingeteilte Aufsichtspersonen klassen- bzw. gruppenweise aus den jeweiligen Klassenräumen auf den Schulhof mit dem vorgeschriebenen Abstand von mindestens 1,5 Metern über den Schulflur auf den Schulhof geleitet.

6. Das Aufsuchen der Toilette ist ebenfalls klar geregelt. Jeder Schüler erhält eine Toilettenkarte (Toi-Card), mit der einzeln zur Toilette gegangen werden muss. Vor dem Toilettenraum wird die Karte in eine dafür vorgesehene Vorrichtung eingesteckt, damit von außen schon ersichtlich ist, ob sich jemand in diesen Räumlichkeiten befindet oder nicht. Nur wenn frei ist, darf man hineingehen. Dies wird ebenfalls durch unsere aufsichtsführenden Lehrkräfte überwacht. Um einen Ansturm auf die Toiletten zu vermeiden, ist festgelegt, dass die Schüler einzeln und im Rahmen der Unterrichtszeit zu den Toiletten gehen werden.
7. Das Benutzen der Schließfächer ist nicht möglich, da in diesem Bereich bereits Klassen der Höheren Berufsfachschule unterrichtet werden und dort ihren Zugang haben. Allerdings besteht für das Nutzen der Schließfächer auch keine Notwendigkeit, da jeder Schüler ohnehin seine gesamten Schulsachen seit Beginn der Schulschließung bei sich hat. Falls jemand dort noch etwas holen muss, soll das der Lehrkraft gemeldet werden, dann finden wir eine Lösung.

TEILNAHME AM UNTERRICHT IN DER SCHULE

Damit es keine Ansteckungen in der Schule gibt, dürfen erkrankte Schüler nicht in die Schule kommen. Auch bei einer Erkrankung von Personen im eigenen Haushalt ist der Besuch der Schule untersagt. In diesem Fall müssen die Schüler von den Erziehungsberechtigten im Schulsekretariat krank gemeldet werden.

DER ERNST DER LAGE UND DIE KONSEQUENZEN BEI NICHT-EINHALTUNG DER VORGABEN

Wie Sie erkennen können, war es notwendig, jeden Schritt zu durchdenken und alle Eventualitäten einzuplanen. Dies haben wir getan. Ich möchte an dieser Stelle dringlichst darauf aufmerksam machen, dass sich jeder dem Ernst der Lage bewusst sein muss und entsprechend handelt. Deshalb teile ich Ihnen hier auch die Mitteilungen des Ministeriums für den Fall von Zuwiderhandlungen mit, die wir konsequent umsetzen werden:

„Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 95 ÜSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. § 96 Abs. 1 ÜSchO sollte zunächst eine Ermahnung ausgesprochen werden. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gem. § 98 Abs. 4 und § 99 Abs. 8 ÜSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgesprochen werden.“

Liebe Eltern, werte Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir wünschen allen eine gute Vorbereitung auf die nächste Woche, wünschen Ihnen Gesundheit und allen die Kraft, die notwendigen Vorgaben einzuhalten.

Im Namen der Schulgemeinschaft

Ihr Harald Weise